

Eingangsstempel



GL

Bayerische Beamten Versicherungen
Bayerische Beamten Versicherung AG

Thomas-Dehler-Str. 25, 81737 München
 Telefon (089) 67 87-77 77, (01801) 22 88 66*, Fax (089) 67 87-61 99
 e-mail: k.schaden@bbv.de, Internet: www.bbv.de
 * 0,039 EUR/Min. aus dem deutschen Festnetz; Mobilfunktarife ggf. abweichend

Briefanschrift:
 BBV · Abt. 611 · 81732 München
 Herr/Frau/Firma

Außenstelle	Vermittler-Nr.	Name des Vermittlers
Versicherungsschein-/Schad.-Nr./Sachb.		Bei Neuversicherung Antrag vom:
Versandt am:		Von:

Glas-Schadenanzeige

Sehr geehrte BBV-Kundin, sehr geehrter BBV-Kunde,
 um den uns gemeldeten Schaden ordnungsgemäß und schnell bearbeiten zu können, sind wir auf Ihre Mithilfe angewiesen. Bitte füllen Sie diesen Vordruck aus und senden Sie ihn umgehend an unsere obige Briefanschrift (jeder Versicherungsfall ist bedingungsgemäß unverzüglich zu melden). **Wir weisen Sie ausdrücklich auf die beigefügte gesonderte Belehrung hin.**

1. Versicherungsnehmer

Telefonverbindung bitte unbedingt angeben!

Zu- und Vorname	Geb.-Datum	Beruf	Tel.-Nr. (privat) 0 /
Straße, Haus-Nr.	PLZ	Wohnort	Fax 0 / Tel.-Nr. (Arbeitsstelle) 0 /
Die Entschädigungszahlung soll erfolgen an (Kontoinh.):	Konto-Nr.	Bankleitzahl	Geldinstitut mit Ortsangabe
Entschädigungszahlungen erfolgen (soweit versichert) schnellstmöglich und normalerweise ohne Korrespondenz bzw. gesonderte Benachrichtigung. Wir bitten um Prüfung der Kontoauszüge vor etwaigen Rückfragen. Danke.			

Zutreffendes bitte ankreuzen

Mutmaßliche Schadenhöhe EUR

1. Schadentag?	Datum	Uhrzeit
2. Auf welchem Grundstück ist das Schadenereignis eingetreten?	Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Haus-Nr.)	
3. In welchem Raum/Stockwerk des Gebäudes?	Raum (z. B. Küche, Treppenhaus)	Stockwerk/Geschoss
4. Wird dieser Raum von mehreren Mietern gemeinsam benutzt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
5. Wohnen Sie in einem Ein- oder Mehrfamilienhaus?	<input type="checkbox"/> Einfamilienhaus	<input type="checkbox"/> Mehrfamilienhaus
6. Größe Ihrer Wohnfläche?	Größe der Wohnfläche in m ²	
7. Wie hat sich der Schaden ereignet?	Schadenursache	
8. Handelt es sich um Sprünge, die durch die ganze Stärke des Glases gehen?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
9. Oder ist nur die Oberfläche des Glases verschrammt, verkratzt, abgesplittet?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
10. Welche Scheibe(n) ist (sind) beschädigt?		

Anzahl	Verwendungsart (z. B. Schaufenster, Fenster, Haustüre, Glasplatte, Spiegel, Zimmertüre)	Glasart (z. B. Spiegel-, Dick-, Sicherheits-, Isolierglas)	Glasdicke mm	bearbeitet (z. B. belegt, mattiert, geschliffen)	Höhe cm	Breite cm	Rahmenart (z. B. Holz, Metall)

Im Schadenfall benötigen wir stets genaue, schriftliche Angaben und Originalunterlagen.

Bitte wenden ▶

11. Bitte veranschaulichen Sie uns durch eine einfache Handskizze den Glasbruchschaden?			
12. Trifft fremde Personen ein Verschulden?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
13. Wenn ja, wen?	Name/Anschrift		
14. Besteht für den Schadenverursacher eine Haftpflichtversicherung?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
15. Wenn ja, bei welcher Gesellschaft?	Name/Anschrift der Gesellschaft	Vers.-Schein-Nr.	
16. Sind die beschädigten Scheiben noch anderweitig versichert?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
17. Durch eine Hausratversicherung?	Name/Anschrift der Gesellschaft	Vers.-Summe EUR	Vers.-Schein-Nr.
18. Durch eine Gebäude-Pauschal-Glasversicherung?	Name/Anschrift der Gesellschaft		Vers.-Schein-Nr.
19. Fragen bei Geschäftsversicherungen			
19.1 Sind Sie zum Vorsteuerabzug der MWSt gemäß § 15 UStG berechtigt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
19.2 Wie groß ist die Nutzfläche Ihres Geschäftes?	Nutzfläche in m ²		
20. Fragen bei Schäden an Leuchtröhrenanlagen			
20.1 Wie viel Glasröhren sind auszuwechseln?	Stück	Leuchtfarbe	
20.2 Wurden schon vor Eintritt des Schadens irgendwelche Störungen an der Anlage beobachtet?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	

<p>Die Fragen habe ich nach bestem Wissen beantwortet. Wurde die Schadenanzeige von einem Beauftragten der Versicherungsgesellschaft ausgefüllt, so bleibe ich allein für die Richtigkeit der gemachten Angaben verantwortlich. Es ist mir bekannt, dass die grob fahrlässige, vorsätzliche oder arglistige Verletzung der Obliegenheit zur Auskunft, Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen zum vollständigen oder teilweisen Verlust des Versicherungsschutzes führen kann. Die gesonderte Belehrung in Textform über die möglichen Folgen eines Obliegenheitsverstoßes habe ich zur Kenntnis genommen.</p>	
Ort, Datum	Eigenhändige Unterschrift des Versicherungsnehmers

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,
wenn der Versicherungsfall eingetreten ist, brauchen wir Ihre Mithilfe.

Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten

Aufgrund der mit Ihnen getroffenen vertraglichen Vereinbarungen können wir von Ihnen nach Eintritt des Versicherungsfalls verlangen, dass Sie uns jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalls oder des Umfangs unserer Leistungspflicht erforderlich ist (Auskunftsobliegenheit), und uns die sachgerechte Prüfung unserer Leistungspflicht insoweit ermöglichen, als Sie uns alle Angaben machen, die zur Aufklärung des Tatbestands dienlich sind (Aufklärungsobliegenheit). Wir können ebenfalls verlangen, dass Sie uns Belege zur Verfügung stellen, soweit es Ihnen zugemutet werden kann.

Leistungsfreiheit

Machen Sie entgegen der vertraglichen Vereinbarungen vorsätzlich keine oder nicht wahrheitsgemäße Angaben oder stellen Sie uns vorsätzlich die verlangten Belege nicht zur Verfügung, verlieren Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung. Verstoßen Sie grob fahrlässig gegen diese Obliegenheiten, verlieren Sie Ihren Anspruch zwar nicht vollständig, aber wir können unsere Leistung im Verhältnis zur Schwere Ihres Verschuldens kürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben.

Trotz Verletzung Ihrer Obliegenheiten zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen bleiben wir jedoch insoweit zur Leistung verpflichtet, als Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalls noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war.

Verletzen Sie die Obliegenheit zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen arglistig, werden wir in jedem Fall von unserer Verpflichtung zur Leistung frei.

Hinweis:

Wenn das Recht auf die vertragliche Leistung nicht Ihnen, sondern einem Dritten zusteht, ist auch dieser zur Auskunft, zur Aufklärung und zur Beschaffung von Belegen verpflichtet.

Fragen an den Vermittler			
1. Wann wurde Ihnen der Schaden angezeigt?	Datum	Uhrzeit	<input type="checkbox"/> telefonisch <input type="checkbox"/> schriftlich
2. Haben Sie den Schaden selbst besichtigt?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Datum der Besichtigung	Uhrzeit
3. Bemerkungen (z. B. Regulierungsvorschläge, Geschäftsverbindungen):			
_____ Ort, Datum		_____ Unterschrift des Vermittlers	